

GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450
E-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

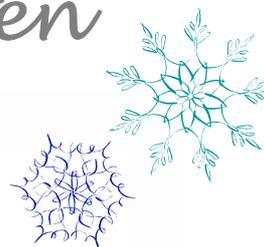


Ernsthofen, am 14. Dezember 2021

Amtliche Nachrichten

der Gemeinde Ernsthofen

Frohe Weihnachten

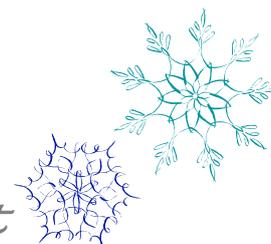


und ein gutes neues Jahr!

wünschen Ihnen

Bgm. Karl Huber

*Gemeindevorstand und Gemeinderat
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*



der Gemeinde Ernsthofen

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT während der Weihnachtsfeiertage

| | |
|-----------------|------------------|
| 23.12.2021: | 8.00 – 12.00 Uhr |
| 24.12.2021: | geschlossen |
| 27.-30.12.2021: | 8.00 – 12.00 Uhr |
| 31.12.2021: | geschlossen |

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen BürgerInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 **in der Höhe von € 150,-** zu gewähren. Als Einkommensgrenzen gelten die Richtsätze für die Ausgleichzulage nach dem ASVG.

Der Heizkostenzuschuss kann ab sofort **bis spätestens 30. März 2022** während der Amtsstunden am Gemeindeamt beantragt werden.

Für jene Ernsthofer GemeindebürgerInnen, die in den Genuss des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ kommen hat der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen beschlossen, zusätzlich € 50,00 zuzuschießen. Diejenigen, die nicht in den Genuss des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ kommen, können für die Heizperiode 2021/2022 einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 200,- direkt bei der Gemeinde beantragen, wenn die Einkommensgrenzen der Richtsätze für die Ausgleichzulage nach dem ASVG um nicht mehr als 15% überschritten werden. Alle aktuellen Einkommensnachweise sind bei der Antragstellung vorzulegen.

SILVESTERFEUERWERKE IM ORTSGEBIET NICHT ERLAUBT

Gemäß § 38 Pyrotechnikgesetz ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ab der Kategorie F2 (z.B. Bodenknallkörper, Raketen, Fontänen und Vulkane, etc.) **im Ortsgebiet generell verboten** – dieses Verbot gilt auch für die Silvesternacht am 31.12.2021!

Erlaubt sind laut Gesetz ausschließlich pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 (z.B. Tischfeuerwerke, Knallerbsen, Wunderkerzen, etc.).

WASSERZÄHLER

In Kürze erhalten Sie eine Ablesekarte zugesandt, wir bitten um Selbstablesung Ihres Wasserzählers. Sie können die **ausgefüllte Karte abtrennen und kostenlos per Post retournieren oder unter www.zaehlerstand.at erfassen.**

WINTERDIENST

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 den Winterdienst-Einsatzplan beschlossen. Nach diesem Einsatzplan erfolgt die zeitliche Abfolge der Räumung und Streuung der Gemeindestraßen und Gehwege ab 03.00 Uhr früh bzw. bei später einsetzenden Niederschlägen ab Bedarf. Bei vertretbaren Problemen bei der Schneeräumung oder Streuung, setzen Sie sich bitte direkt mit unseren Mitarbeitern des Winterdienstes in Verbindung:

Kommunaltraktor Gemeinde: Johann Dürrer / Hiebl Karl: Tel.: 0664/3067865 / 0664/4649153
Maschinenring Fa. Harald Schuster: Tel.: 0664/5368130

Die Gemeinde bzw. der Bauhof kommt der Aufgabe des Winterdienstes gerne nach, dies entbindet den Anrainer und Grundeigentümer jedoch nicht von seiner Verpflichtung, insbesondere bei widrigen Witterungsumständen, dieser Aufgabe auch nachzukommen bzw. den Räum- und Streudienst entsprechend zu unterstützen. Wir vertrauen in Sachen Winterdienst auf das Verständnis aller Verkehrsteilnehmer und Straßenanrainer.



Wir bedanken uns recht herzlich bei **Familie Leonhartsberger** für die Spende des wunderschönen Christbaumes für den Ortsplatz

